

202-047

## DGUV Information 202-047



### **Mit der Schulklasse sicher unterwegs**

Empfehlungen für Unterrichtsgänge,  
Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten  
und Heimaufenthalte

**komm**mitmensch ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter [www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

---

## Impressum

### Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
Fax: 030 13001-9876  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Sachgebiet Schulen des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der DGUV,  
weitere Autoren: Stefan Grzesikowski, Gerhard Koller, Jörn Langer, Helmut  
Schrödel, Michael Taupitz, und Norbert Weinhuber

Ausgabe: September 2019

DGUV Information 202-047  
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungs-  
träger oder unter [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)

Bildnachweis  
© Erik Liebermann

# **Mit der Schulklasse sicher unterwegs**

Empfehlungen für Unterrichtsgänge,  
Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten  
und Heimaufenthalte

# Inhalt

	Seite
<b>1</b>	<b>Vorwort</b> ..... 5
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Überlegungen</b> ..... 6
<b>3</b>	<b>Hinweise zu besonderen Veranstaltungsformen</b> ..... 7
3.1	Unterrichtsgang..... 7
3.2	Wanderung..... 8
3.3	Wattwanderung..... 10
3.4	Wanderung im Gebirge..... 12
3.5	Radwanderung..... 16
3.6	Nachtwanderung..... 19
3.7	Klassen- und Studienfahrt..... 21
3.8	Aufenthalt im Schullandheim..... 22
3.9	Zeltlager..... 24
3.10	Schulprojekt „Herausforderung“..... 26
<b>4</b>	<b>Ausrüstung</b> ..... 29
<b>5</b>	<b>Der sichere Reisebus</b> ..... 31
5.1	Angebotsanfrage und Auftragsvergabe..... 32
5.2	Vor Fahrtantritt und auf der Fahrt..... 33
<b>6</b>	<b>Erste Hilfe bei Schülerwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalten usw.</b> ..... 34
<b>7</b>	<b>Die gesetzliche Unfallversicherung</b> ..... 35

# 1 Vorwort

Mit der Schulklasse unterwegs: ein häufiger Wunsch der Schülerinnen und Schüler, eine Herausforderung für das schulische Personal, das die Risiken kennt und um die Verantwortung einer solchen Unternehmung weiß.

In Ergänzung zu den in den einzelnen Bundesländern herausgegebenen Erlassen und Bekanntmachungen der zuständigen Schulbehörden möchte diese Broschüre Ihnen Tipps und Hilfen geben, damit solche Vorhaben ein Erfolg für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden und alle wieder wohlbehalten nach Hause zurückkehren. Zugleich sollen Ihnen Voraussetzungen und Umfang der Haftung sowie des Haftungsausschlusses verdeutlicht werden.

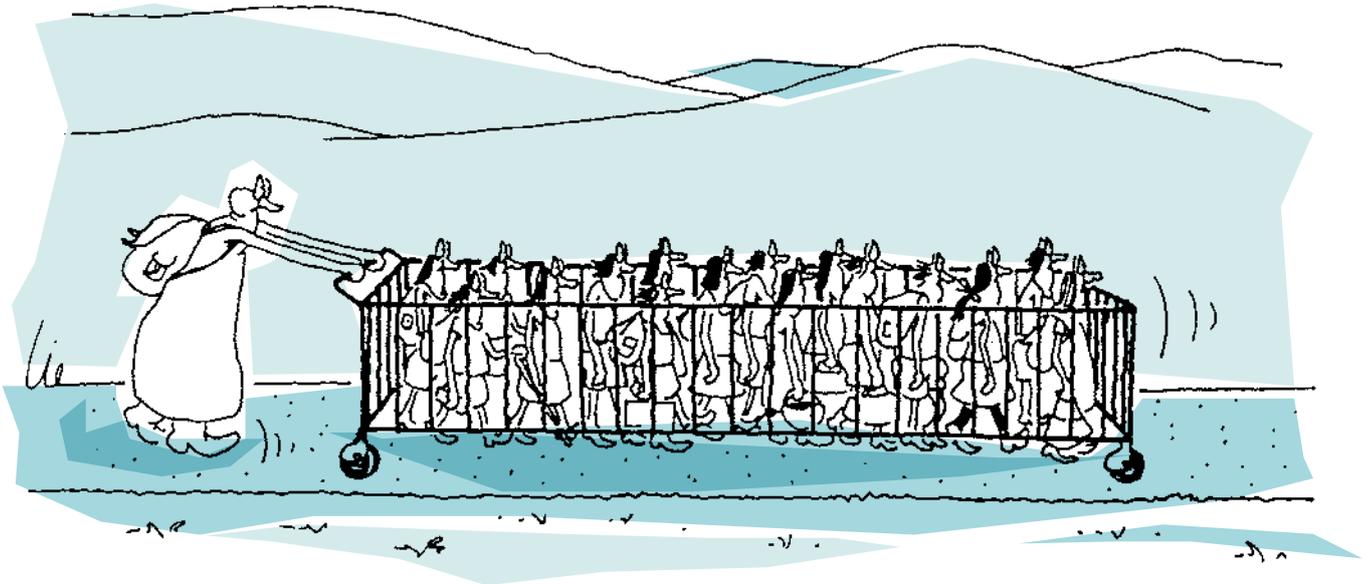
Ausflüge im Rahmen von schulischen Veranstaltungen beginnen mit einer langfristigen und sorgfältigen Planung unter Einbeziehung der Eltern, der Schulleiterin bzw. des Schulleiters sowie der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit erfordern diese schulischen Unternehmungen eine Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld, eine umsichtige Durchführung sowie eine selbstkritische Reflexion und Auswertung.

Auf einige spezielle Veranstaltungen, wie z. B. Bootswanderungen, Baden, Schulsportkurse und Auslandsfahrten, wird in dieser Broschüre nicht näher eingegangen.

In Kapitel 3 wird versucht, bei den Sicherheitshinweisen Vollständigkeit anzustreben und Querverweise zu minimieren. Dadurch ergeben sich zwangsläufig inhaltliche Wiederholungen in einzelnen Abschnitten. Die Abschnitte sind alle unterteilt in „Vorbereitung“ und „Durchführung“, obwohl eine Abgrenzung nicht immer möglich ist. Die Aussagen zu den übergeordneten Themen „Ausrüstung“, „Erste Hilfe“ und „Gesetzliche Unfallversicherung“ sind in gesonderten Kapiteln dargestellt.

Bei allen schulischen Veranstaltungen hängt das Gelingen von der Qualität der Vorbereitung und Planung ab. Oft sind Unfälle auf Langeweile, Konzentrationsmangel oder mangelhafte Aufsicht zurückzuführen. Deshalb sollte auch den Punkten, die zunächst scheinbar nichts mit der Unfallverhütung zu tun haben und auf die hier nicht eingegangen wird, wie z. B. die Gestaltung der Freizeit oder die Einhaltung der Nachtruhe, große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## 2 Grundsätzliche Überlegungen



Eine Wanderung oder eine Klassenfahrt schafft neue Lernorte außerhalb des Klassenzimmers. Sie stellt eine hervorragende Möglichkeit für ein Lernen vor Ort dar, das nachhaltiger und wirksamer sein kann als viele theoretische Stunden.

Im Mittelpunkt stehen aber auch Zielsetzungen wie Gemeinschaftserlebnisse, Gemeinschaftsgefühl, Hilfsbereitschaft, gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen, Verantwortungsbereitschaft und Toleranz.

Bei der Planung hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn an der Schule in Teamarbeit alle entsprechenden Informationen über den Bereich „Schulwandern – Klassenfahrten“ gesammelt werden. Auf diese Weise können Ordner mit Wandervorschlägen zusammengestellt werden, in denen die Kolleginnen und Kollegen Tipps über erprobte Ausflüge und Fahrten finden.

Dies entbindet die einzelne Lehrkraft nicht von einer individuellen Planung, in die möglichst auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einzubeziehen sind.

Selbstverständlich bedarf die Veranstaltung auch der Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter, nicht zuletzt wegen des sich dadurch ergebenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für die Schülerinnen und Schüler. Bei gewissen Veranstaltungen kann es darüber hinaus notwendig sein, weitere behördliche Genehmigungen einzuholen (z. B. bei Sportgroßveranstaltungen, Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsraum für Wettbewerbe und Ähnlichem).

Zu einer sorgfältigen Planung gehört die vorherige Erkundung des Zieles, z. B. das Abgehen der Wanderstrecke, der Besuch der Jugendherberge oder des Schullandheimes. Anzustreben ist die Beratung und Unterstützung vor Ort. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der Gesamtverantwortung.

Hilfreich sind auch die Seminare der Lehrerfortbildungseinrichtungen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Organisationen, wie z. B. dem Deutschen Jugendherbergswerk, Schullandheimvereinen oder dem Deutschen Alpenverein, angeboten werden.

# 3 Hinweise zu besonderen Veranstaltungsformen

## 3.1 Unterrichtsgang

Beim Unterrichtsgang (Erkundungsgang, Lehrwanderung) wird ein Lehrgegenstand an seinem originären Standort aufgesucht. Während bei einer Wanderung das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund steht, hat der Unterrichtsgang vorwiegend Bildungscharakter.

### Vorbereitung

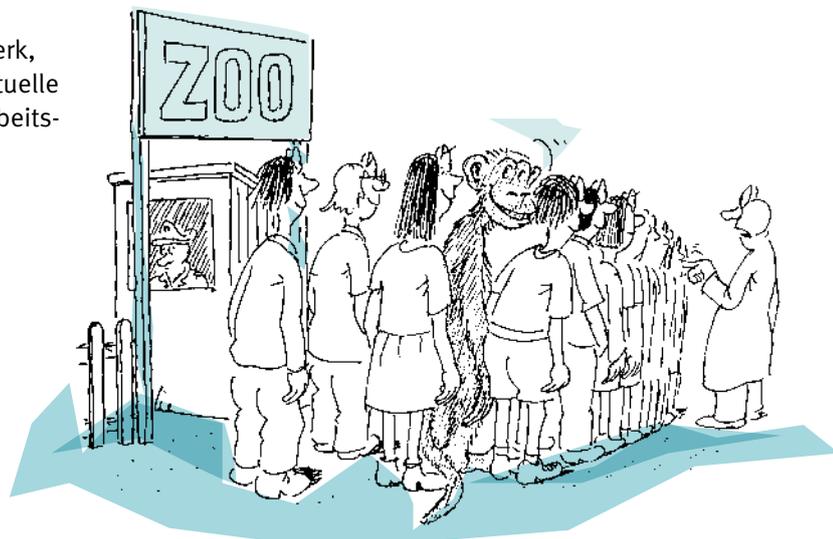
- Amtliche Bekanntmachungen der Schulbehörde (länderspezifisch) zum Unterrichtsgang beachten.
- Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter einholen; sich mit sonst in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und betroffenen Klassen ggf. absprechen.
- Eltern informieren, vor allem über Kosten, Beginn und Ende.
- Begleitperson(en) wählen (u. U. erforderlich bei besonderen Gefährdungen), evtl. Eltern, Studierende, Referendarinnen und Referendare.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Frühzeitig im Betrieb / in der Einrichtung anmelden.
- Mit Verantwortlichen ggfs. den Umfang der Führung vereinbaren.
- Klären und besprechen, was die Schülerinnen und Schüler vor Ort ausprobieren, erkunden, beobachten, sammeln, fotografieren, messen, aufschreiben, skizzieren oder erfragen sollen.
- Den sichersten (das ist nicht immer der kürzeste Weg!) Weg auswählen.
- Sowohl allgemeine Verhaltensregeln als auch das Verhalten in der Gruppe in besonderen Situationen, z. B. beim Überqueren einer Straße, besprechen und einüben.
- Zweckmäßige Kleidung, Schuhwerk, Proviant, Getränke, Kosten, eventuelle Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsmittel vereinbaren.

### Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen, auch am Ende des Unterrichtsganges.
- Auf Ordnung in der Gruppe achten, besonders in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Ein- und Aussteigen, Schließen und Öffnen der Türen usw.
- Straßen und Kreuzungen auf ein Zeichen hin gemeinsam überqueren.
- Nach dem Unterrichtsgang darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden, direkt nach Hause gehen.
- Hinweise auf die Einhaltung von Regeln geben (z. B. ohne Erlaubnis nichts berühren, Anweisungen befolgen, nicht drängeln und nicht schubsen).

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4  
Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** ..... siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5

Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7



## 3.2 Wanderung

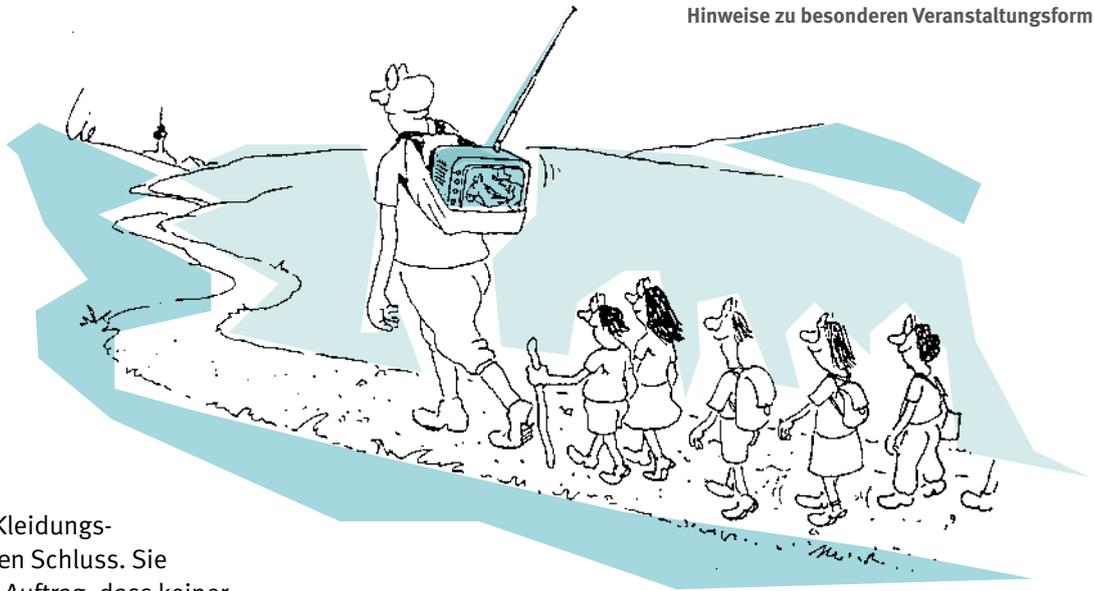
Wanderungen sind in der Regel eintägige Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes, die in erster Linie pädagogische Ziele verfolgen, z. B. Förderung des Gemeinschaftserlebnisses.

### Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zum Wandertag beachten.
- Neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter auch die Eltern über das Vorhaben (Wanderziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt des Abmarsches und der Rückkehr) informieren.
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Gegebenenfalls eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülerinnen und Schülern respektiert wird und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Wanderung nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Erfahrungen über früher durchgeführte Wanderungen (auch von Kolleginnen und Kollegen der vorausgegangenen Jahrgangsstufen) auswerten.
- Wanderungen bei großer Hitze vermeiden. Im Sommer auf ausreichenden Sonnenschutz sowie Flüssigkeitsaufnahme achten.
- Bei der Auswahl des Weges seine Beschaffenheit berücksichtigen:
  - Nässe
  - Steigung
  - Sonneneinstrahlung
  - Rastplätze (besondere Gefährdungen)
- Wanderzeiten, Zeiten für den Hin- und Rückweg, Zeiten für Pausen einplanen und Zeitreserven vorsehen; jüngere Schülerinnen und Schüler sollten vor Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein. Zeitangaben aus Wanderführern mit Vorsicht behandeln! Ein Erfahrungswert für die Wegzeitberechnung beträgt ungefähr eine Stunde für vier Kilometer.
- Angaben über die Abmarschzeit, die voraussichtliche Rückkehr sowie den geplanten Weg in der Schule hinterlassen; nicht ohne zwingenden Grund die Tour verändern; wenn erforderlich, diese Informationen umgehend weitergeben.
- Information der Schülerinnen und Schüler über richtiges Verhalten in besonderen Situationen:
  - Verkehrsgerechtes Verhalten
  - Verlassen des Weges oder der Gruppe
  - Richtiges Verhalten in Notfällen
  - Rücksichtsvolles Verhalten
  - Überqueren von Straßen nur gemeinsam auf Anweisung der Lehrkraft oder Begleitperson
  - Unfallgefahren beim Baden
  - Tollwutgefahr
  - Feuer im Wald
  - Zecken
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und einüben.

### Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen, auch am Ende der Wanderung.
- Die Lehrkraft geht während der ganzen Wanderung voraus und bestimmt den Weg, die Pausen und vor allem das Gehtempo. Bestimmend für das Gehtempo sind die Kinder mit der geringsten Ausdauer und körperlichen Leistungsfähigkeit. Sie gehen deshalb unmittelbar bei der führenden Lehrkraft.
- Die Begleitperson geht auf keinen Fall bei der Lehrkraft, sondern entweder in der Mitte der Wandergruppe oder am Ende.
- Zwei bis drei körperlich leistungsfähige, ausdauernde und zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler (eventuell



mit auffallenden Kleidungsstücken) bilden den Schluss. Sie haben den klaren Auftrag, dass keiner hinter ihnen geht, sie bleiben auch am Schluss, wenn Schülerinnen bzw. Schüler austreten, Kleidung, Schuhe oder Rucksack korrigieren. Sie melden Besonderheiten sofort der Lehrkraft.

- Nach einer Gehzeit von 10 bis 20 Minuten hat sich ein kurzer „technischer Halt“ sehr bewährt. Diese zu Beginn angekündigte Pause wird ggf. zur „Marscherleichterung“ genutzt, um z. B. den Pullover an- oder ausziehen, Schuhbänder nachzuziehen, Druckstellen an den Schuhen oder am Rucksack zu beseitigen. Dabei kann sich die Lehrkraft nach eventuell auftretenden Beschwerden erkundigen und hat nochmals Gelegenheit, schwächere Geher nach vorne zu nehmen, den „Schnellgehern“ eine sinnvolle Aufgabe zu übertragen (z. B. Transporthilfe).
- Eine erste größere Pause mit der Möglichkeit zum Essen und Trinken ist für Grundschul Kinder nach 1 bis 1,5 Stunden erforderlich, für ältere Schülerinnen und Schüler nach 1,5 bis 2 Stunden Gehzeit.
- Nach Abschluss der Rast überprüfen Alle den Rastplatz und verlassen ihn sauber.
- Beim Feuermachen ist besonders zu beachten:
  - nur an eigens dafür eingerichteten und ausgewiesenen Plätzen
  - Genehmigung des Grundstücksbesitzers oder der zuständigen Behörde (z. B. Forstverwaltung) einholen
  - Abstand zu Bäumen halten
  - Grassode sauber ausstechen
  - Windstärke und -richtung beachten (Funkenflug!)
  - anfeuern niemals mit flüssigen Brennstoffen; ausgenommen normgerechte und GS-geprüfte
  - wenig Papier verwenden
  - Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen (Funkenflug!)
  - keine Riesenfeuer Feuerwache einteilen
  - beim Löschen mit Wasser entsteht Dampf (Gefahr von Verbrühungen), deshalb langsam und gründlich löschen
  - keine Mutproben und Spielereien mit dem Feuer dulden!

- Bei Wetterverschlechterung (Wettersturz, Gewitter) oder Erschöpfung rechtzeitig umkehren oder geschützte Stelle aufsuchen.
- Sollte unterwegs ein Unfall geschehen, der eine Versorgung und Bergung durch Rettungsdienst oder Notärztin bzw. Notarzt erforderlich macht, in erster Linie Ruhe bewahren, alle Kinder sammeln (verabredetes Signal) und Erste Hilfe leisten. Die Begleitperson alarmiert den erforderlichen Rettungsdienst. Bei fehlenden Begleitpersonen kann es zweckmäßig sein, zwei zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler mit der Alarmierung zu beauftragen.

Auf dem mitgegebenen Papier stehen neben der Unfallmeldung

**Wo** ist etwas passiert?

**Was** ist passiert?

**Wer** ruft an?

**Wie viele** Verletzte?

**Warten** auf Rückfragen auch die Notrufnummern.

Baldmöglichst Eltern und Schulleitung verständigen!

- Im Straßenverkehr sind die Regeln der StVO (siehe Seite 13) zu beachten.
- Anfangs- und Schlusspersonen sollten optisch kontrastreiche Kleidung (z. B. Schärpen, neonfarbene Kleidungsstücke, Reflektoren) tragen.

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4

Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6

Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** ..... siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5

Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

### 3.3 Wattwanderung



Das Wattenmeer wird entscheidend durch die Gezeiten Ebbe und Flut (Tiden) geprägt. Wenn bei Ebbe das Wasser über die Priele abläuft, kann man den Meeresgrund betreten und das Leben im Wattenmeer beobachten. Dabei dürfen die Gefahren des Wattwanderns nicht übersehen werden, die sich vor allem aus dem ungewohnten Untergrund, dem Problem der rechtzeitigen Rückkehr vor der einsetzenden Flut und unerwarteter Wetterverschlechterung (z. B. Nebel) ergeben.

#### Vorbereitung

- Wattwanderungen nur **mit einer ortskundigen Wattführerin bzw. einem ortskundigen Wattführer** durchführen! Gemeindeverwaltung, Kurverwaltung, Fremdenverkehrsverein oder andere örtliche Behörden können sagen, wann, wo und mit welchen Wattführerinnen bzw. Wattführern Wattwanderungen unternommen werden.
- Zeit für den Rückweg so berechnen, dass eine rechtzeitige Rückkehr vor dem Einsetzen der Flut gewährleistet ist. Dabei das Leistungsvermögen der schwächsten Schülerin bzw. des schwächsten Schülers zu Grunde legen und Zeitreserven einplanen.
- Nach den Tiden erkundigen! Die täglichen Hoch- und Niedrigwasserzeiten sind aus dem Gezeitenkalender ersichtlich (bei den Kurverwaltungen erhältlich). Achtung: Die Gezeiten sind für die verschiedenen Küstenbereiche sehr unterschiedlich!
- Niemals bei auflaufendem Wasser (Flut) und auf keinen Fall bei Dämmerung und Dunkelheit eine Wattwanderung antreten! (Günstigster Start: ca. 2 Stunden vor Niedrigwasser)
- Drei Tage nach Vollmond und nach Neumond können, besonders bei auflandigem (in Richtung Küste

wehendem) Wind, sehr hohe Hochwasserstände auftreten. Das Wasser läuft dabei in der Regel besonders schnell auf („Springtide“).

- Wattwandern nur in Gruppen unternehmen.
- Wattwanderungen nur im Sommer, am Tage und bei ruhigem Wetter und guten Sichtverhältnissen (Wetterbericht) durchführen.
- Empfehlenswert: optisch auffallende, kontrastreiche Kleidung, ggfs. Sonnenschutz, Kopfbedeckung, angepasstes Schuhwerk

## Durchführung

*Die folgenden Hinweise dienen nur der allgemeinen Information und können die fachkundige Führung durch eine Wattführerin bzw. einen Wattführer nicht ersetzen.*

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen, auch am Ende der Wattwanderung.
- Abmeldung und Rückmeldung in der Jugendherberge oder bei der Vermieterin bzw. dem Vermieter.
- Auf keinen Fall bei Sturm oder Nebel ins Watt gehen.
- Tritt überraschend im Watt Nebel auf, mit Hilfe des Kompasses den Weg zur Küste suchen. Die Gruppe eng zusammenhalten. Ständig Sprechkontakt halten („akustische Leine“). Achtung: Fußspuren werden vom Wasser überspült.

- Windrichtung merken und das Ziehen der Wolken beobachten.
- Bei Gewittergefahr ist das Betreten des Wattenmeers mit Lebensgefahr verbunden. Wasser und erhöhte Punkte (Menschen) ziehen den Blitz an.
- Senken, Priele, Löcher, Muschelfelder, Steilkanten und Schlickfelder können lebensgefährlich werden, wenn man ihre Tücken nicht kennt (Gefahr des Einsinkens in Schlickzonen). Priele haben starke Strömungen. Sie können den Rückweg abschneiden. Auch flache Mulden werden oft zu Prielen mit starker Strömung. Priele immer schräg mit der Strömung durchqueren.
- Bei Wattwanderung von Booten aus diese gut vor Anker legen.
- Die Mitnahme eines Handys als Notrufmittel ist empfehlenswert.
- Verhalten im Nationalpark Wattenmeer: das Gesamtgebiet des Nationalparks ist in Schutzzonen eingeteilt. Die Zone 1 enthält besonders wertvolle und empfindliche Bereiche. Diese dürfen nicht betreten werden.

Siehe auch: [www.wattenmeer-nationalpark.de](http://www.wattenmeer-nationalpark.de)

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4  
 Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
 Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.4 Wanderung im Gebirge

Die Gefahren beim Wandern im Gebirge ergeben sich aus der besonderen alpinen Umwelt, dem Wettergeschehen sowie aus Konditions- und Ausrüstungsmängeln.

### Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zur Wanderung im Gebirge beachten.
- Die Lehrkraft oder eine Begleitperson muss Erfahrungen im Gebirgswandern haben, ggf. ist eine Bergführerin bzw. ein Bergführer einzubeziehen.
- Neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter auch die Eltern über das Vorhaben (Wanderziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt des Abmarsches und der Rückkehr) informieren.
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Ggf. eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülern und Schülerinnen respektiert wird, und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Wanderung im Gebirge nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme (insbesondere Kreislauf- und Atemfunktionsschwächen) einzelner Schülerinnen bzw. Schüler berücksichtigen. Eventuell ärztliche Beratung oder Attest einholen.
- Auf geeigneten Sonnenschutz für Kopf, Haut und Augen achten.
- Die Leistung der Begleitperson und auch die eigenen Leistungen richtig einschätzen.
- Die Schülerinnen und Schüler körperlich gut vorbereiten (z. B. richtiges Gehen im Gelände, Atemtechnik).
- Bei der Auswahl des Weges
  - aktuelles, detailgetreues Kartenmaterial heranziehen
  - nur auf der Karte oder im Wanderführer angegebene Wege auswählen
  - die Beschaffenheit (Nässe, Steigung, Sonneneinstrahlung) berücksichtigen
- Firnfelder (Altschnee) bei der Wegeauswahl meiden.
- Nach Stürmen auf eine Wanderung durch Waldgebiete verzichten (Astbruchgefahr, evt. Rodungsarbeiten).
- Eigene oder fremde Erfahrungen über die geplante Tour auswerten; ggf. Tour selbst abgehen, dabei die Beschaffenheit von Wegesicherungen prüfen.
- Informationen bei der Tourismus-Information bzw. Bergwacht einholen.
- Wanderzeiten, Zeiten für den Hin- und Rückweg, Zeiten für Pausen einplanen und Zeitreserven vorsehen.
- Während der Planung mit den Schülerinnen und Schülern anhand der Wanderkarte die Gehzeit berechnen. Dabei sind horizontale Entfernungen und Höhenunterschiede in Teilabschnitten zu berücksichtigen. Als grobe Faustregel gelten für Aufstiege mit Gruppen folgende Erfahrungswerte:
  - a) 1 Std. für 4 km horizontale Entfernung (1 km ~ 15 min);
  - b) 1 Std. für 400 m Höhenunterschied bergauf (100 m ~ 15 min); (bergab gilt der Wert 1 Std. für 500 m (100 m ~ 12 min.).

$$\text{Größere Zeit} + \frac{\text{kleine Zeit}}{2} = \text{Gesamtgehzeit}$$

Die beiden Zeiten a und b getrennt berechnen, der kleinere von den beiden Werten wird halbiert und zum größeren Wert dazugezählt, damit erhält man die Gesamtgehzeit für einen Wegabschnitt.

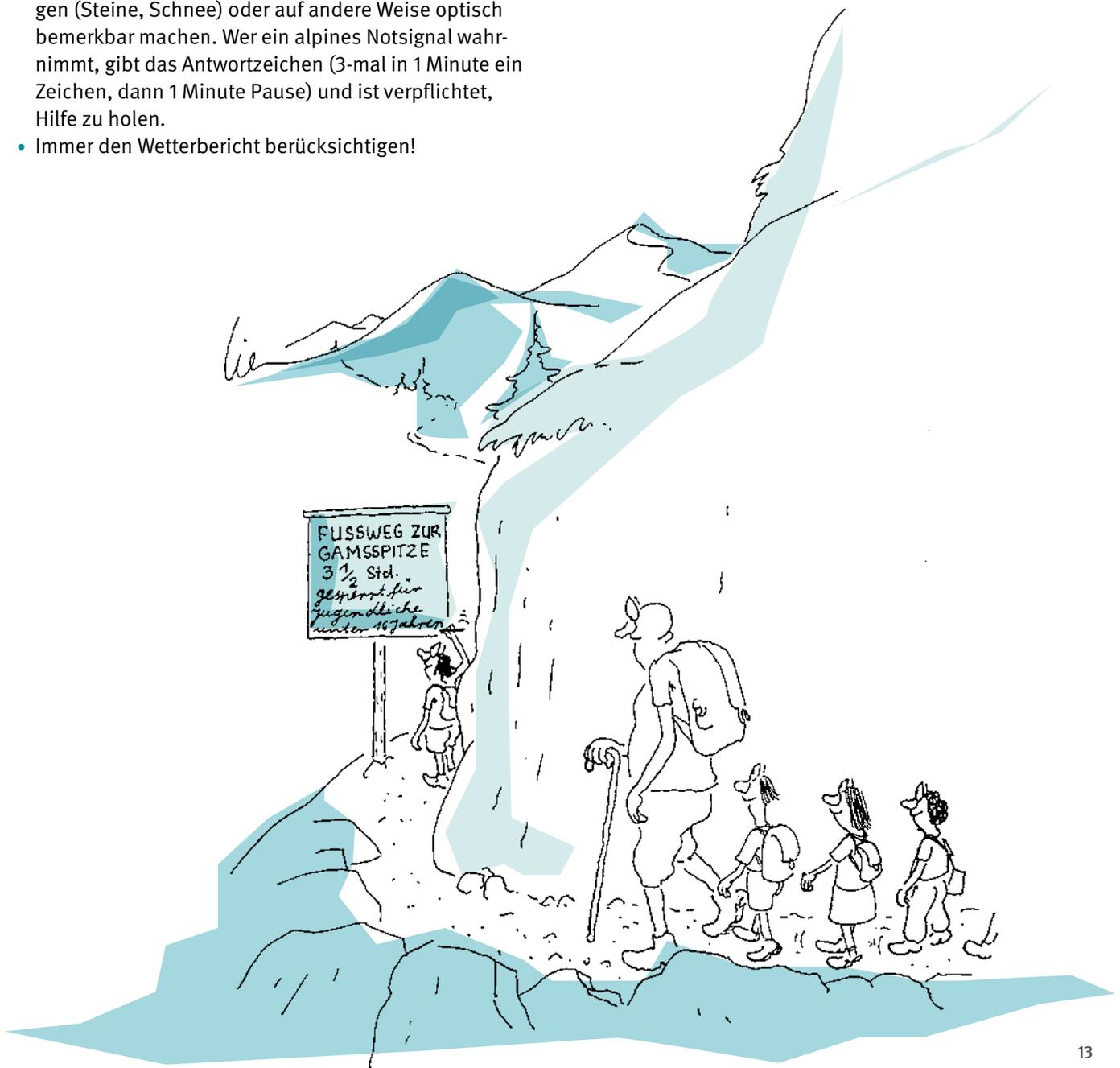
*Beispiel:*

*8 km in der Horizontalen und 200 Höhenmeter überwinden*

$$8 \times 15 \text{ Minuten} + \frac{2 \times 15}{2} = 135 \text{ Minuten}$$

In überwiegend flachem Gelände kann man den Höhenunterschied vernachlässigen, in sehr steilem Gelände braucht man die horizontale Wegstrecke nicht zu berücksichtigen.

- Die Schulklasse sollte vor Einbruch der Dunkelheit die Wanderung im Gebirge beendet haben.
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren) zum Sammeln vereinbaren und die Reaktionen auf sie einüben.
- Mit den Schülerinnen und Schülern das alpine Not-signal üben: innerhalb einer Minute sechsmal in regelmäßigen Abständen ein sicht- oder hörbares Zeichen geben, anschließend eine Minute Pause. Das Zeichen so lange geben, bis Hilfe eintrifft. Zusätzlich permanente Zeichen auslegen, z. B. Rucksäcke, große Markierungen (Steine, Schnee) oder auf andere Weise optisch bemerkbar machen. Wer ein alpines Notsignal wahrnimmt, gibt das Antwortzeichen (3-mal in 1 Minute ein Zeichen, dann 1 Minute Pause) und ist verpflichtet, Hilfe zu holen.
- Immer den Wetterbericht berücksichtigen!
- Auf die Ausrüstung muss bei Gebirgswanderungen besonders großer Wert gelegt werden (siehe auch Kapitel 4 „Ausrüstung“). Sehr wichtig ist dabei das geeignete Schuhwerk: Formstabile, hohe, knöchelumschließende, schon getragene Schuhe mit Profilsohle. Keine Turnschuhe akzeptieren! Lange Hosen!
- Zusätzlich empfehlenswert: Taschenlampe (ist im Gebirge stets mitzunehmen!), Höhenmesser (zeigt auch drohenden Wettersturz an), Reepschnüre, eventuell Biwaksack und Steinschlaghelme.



## Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen.
- Abmeldung und Rückmeldung in der Hütte, in der Jugendherberge oder bei der Vermieterin bzw. dem Vermieter; dort auch Angaben über die geplante Tour hinterlassen.
- Vor dem Abmarsch die Ausrüstung überprüfen (siehe auch Kapitel 4 „Ausrüstung“).
- Nach einer Gehzeit von 10 bis 20 Minuten hat sich ein kurzer „technischer Halt“ sehr bewährt: Diese zu Beginn angekündigte Pause wird ggf. zur „Marscherleichterung“ genutzt, um z. B. den Pullover an- oder ausziehen, Schuhbänder nachzuziehen, Druckstellen in den Schuhen oder am Rucksack zu beseitigen. Dabei kann sich die Lehrkraft nach eventuell auftretenden Beschwerden erkundigen und hat noch mal Gelegenheit, schwächere Geher nach vorne zu nehmen, den „Schnellgehern“ eine sinnvolle Aufgabe zu übertragen (z. B. Transporthilfe).
- Die Lehrkraft geht während der ganzen Wanderung voraus und bestimmt den Weg, die Pausen und vor allem das Gehtempo. Bestimmend für das Gehtempo sind die Kinder mit der geringsten Ausdauer und körperlichen Leistungsfähigkeit. Sie gehen deshalb unmittelbar bei der führenden Lehrkraft.
- Die Begleitperson geht auf keinen Fall bei der Lehrkraft, sondern entweder in der Mitte der Wandergruppe oder am Ende.
- Zwei bis drei körperlich leistungsfähige, ausdauernde und zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler, eventuell mit auffallenden Kleidungsstücken, bilden den Schluss. Sie haben den klaren Auftrag, dass keiner hinter ihnen geht, sie bleiben auch am Schluss, wenn Schüler bzw. Schülerinnen austreten, Kleidung, Schuhe oder Rucksack korrigieren und melden Besonderheiten sofort der Lehrkraft.
- Rechtzeitig Pausen einlegen; nach Abschluss der Rast überprüfen alle den Rastplatz und verlassen ihn sauber.
- Eigenen Standpunkt auf der Karte häufig bestimmen.
- Rollen oder Werfen von Steinen und anderen Gegenständen untersagen.
- Abkürzungen unterlassen und sich nicht gegenseitig überholen.
- Bei Nässe und verschmutztem Sohlenprofil besonders auf geneigte Platten, Steine, Wurzeln, Baumstämme, Holzbrücken und -stufen achten.
- Bei schwierigen Stellen Anderen Hilfestellung geben, absichern, eventuell Seilgeländer aus zusammengebundenen Reepschnüren bauen.
- Vorhandene Seilhandläufe sowie Verankerungen von Klettersicherungen überprüfen, die gleiche Verankerung nicht gleichzeitig durch zu viele Schülerinnen und Schüler belasten.
- Bei Wetterverschlechterung (Wettersturz, Gewitter) oder Erschöpfung rechtzeitig umkehren oder abbrechen (häufiges Stolpern = Zeichen für Erschöpfung).
- Sollte unterwegs ein Unfall geschehen, der eine Versorgung und Bergung durch Rettungsdienst oder Notärztin bzw. Notarzt erforderlich macht, in erster Linie Ruhe bewahren, alle Kinder sammeln (verabredetes Signal) und Erste Hilfe leisten. Die Begleitperson alarmiert den erforderlichen Rettungsdienst. Bei fehlenden Begleitpersonen kann es zweckmäßig sein, zwei zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler mit der Alarmierung zu beauftragen.

Auf dem mitgegebenen Papier stehen neben der Unfallmeldung

**Wo** ist etwas passiert?

**Was** ist passiert?

**Wer** ruft an?

**Wie viele** Verletzte?

**Warten** auf Rückfragen

auch die Notrufnummern.

Baldmöglichst Eltern und Schulleitung verständigen!

## Verhalten bei besonderen Gefahren

- Steinschlag:
  - Rast nur an sicheren Plätzen.
  - In gefährdeten Wegabschnitten eng aufgeschlossen gehen, bei Serpentinaen an Wendepunkten warten und alle aufschließen lassen.
  - Losgetretene Steine, wenn möglich, sofort abfangen.
  - Bei Steinschlag Warnruf: „Stein!“ oder „Achtung Stein!“, Deckung aufsuchen, Rucksack über den Kopf.
- Aufziehendes Gewitter:
  - Nächstgelegene sichere Stelle aufsuchen, ggf. umkehren, Gipfel, Grate, Hochflächen verlassen.
  - Bachläufe, Wasserrinnale, Drahtseile, einzeln stehende Bäume meiden.
  - Nicht auf den Boden legen, sondern in Kauerstellung mit geschlossenen Beinen, auf isolierende Unterlage (Rucksack, Rettungsdecke) setzen.
  - Sich nicht in kleinen Höhlen, an Überhängen sowie direkt an Felswänden aufhalten.
  - Nicht gegenseitig an den Händen fassen.
  - In Notfällen, die fremde Hilfe erforderlich machen, durch mindestens zwei zuverlässige Personen Hilfe holen (schriftliche Informationen mitgeben), ggf. alpines Notsignal abgeben.

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4  
Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
Informationen über die  
**gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.5 Radwanderung



Radwandern erfreut sich großer Beliebtheit. Besondere Gefährdungen ergeben sich hier insbesondere aus der Benutzung öffentlicher Straßen.

### Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zu Radwanderungen beachten.
- Sowohl die Schulleiterin bzw. den Schulleiter als auch die Eltern über das Vorhaben informieren (Ziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt der Abfahrt und der Rückkehr).
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Grundsätzliche Verhaltensregeln und die Einhaltung von StVO-Regelungen besprechen.
- An der Radwanderung kann nur teilnehmen, wer über entsprechende Fahrfertigkeiten verfügt. Nach Möglichkeit sollte die Radfahrprüfung vorausgegangen sein. Die Lehrkraft sollte sich über die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler Klarheit verschaffen.
- Fahrradkontrolle bereits einige Tage vor der Tour durchführen (evtl. Unterstützung durch Polizei, Fahrradclub o. ä. erbitten!):
  - Entspricht das Fahrrad den Anforderungen nach der StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) (Beleuchtung vorne und hinten, zwei Bremsen, Klingel, Reflektoren vorne und hinten, an den Pedalen und Speichen)?
  - Wie ist der allgemeine Zustand des Fahrrades (Stabilität, Bereifung usw.)?
  - Sind Lenker- und Sattelhöhe der Körpergröße angepasst?
  - Wo und wie wird das Gepäck transportiert?
- In einigen Bundesländern ist das Tragen von Helmen bei schulischen Radwanderungen verpflichtend. Aus Gründen der Sicherheit wird das Tragen von Helmen grundsätzlich dringend empfohlen. Dies gilt aufgrund der Vorbildwirkung v. a. auch für Lehrkräfte und Begleitpersonen.

## Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Auszug)

### § 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

### § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(4) Mit Fahrrädern muss einzeln hintereinander gefahren werden; nebeneinander darf nur gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist ...

(5) Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Vor dem Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder und die diese begleitende Aufsichtsperson absteigen.

### § 3 Geschwindigkeit

(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.

(2a) Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

### § 4 Abstand

(1) Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter diesem gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird. Wer vorausfährt, darf nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen.

### § 6 Vorbeifahren

Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Vorrang durch Verkehrszeichen (Zeichen 208, 308) anders geregelt ist. Muss ausgesichert werden, ist auf den nachfolgenden Verkehr zu achten und das Ausscheren sowie das Wiedereinordnen – wie beim Überholen – anzukündigen.

### § 27 Verbände

(1) Für geschlossene Verbände gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Mehr als 15 Rad Fahrende dürfen einen geschlossenen Verband bilden. Dann dürfen sie zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren. Kinder- und Jugendgruppen zu Fuß müssen, soweit möglich, die Gehwege benutzen.

(3) Geschlossen ist ein Verband, wenn er für andere am Verkehr Teilnehmende als solcher deutlich erkennbar ist. Bei Kraftfahrzeugverbänden muss dazu jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein.

(5) Wer einen Verband führt, hat dafür zu sorgen, dass die für geschlossene Verbände geltenden Vorschriften befolgt werden.

- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Radwanderung nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen bzw. Schüler berücksichtigen.
- Eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülerinnen und Schülern respektiert wird, und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Erfahrungen über früher durchgeführte Radwanderungen (auch von Kolleginnen bzw. Kollegen der vorausgegangenen Jahrgangsstufen) auswerten.
- Flickzeug und Werkzeug (mindestens ein Satz Schraubenschlüssel und einen Schraubendreher) mitnehmen
- Warnwesten, „Sicherheitswimpel“ oder andere auffallende, kontrastreiche Kleidungsstücke und Gegenstände besorgen.
- Auswahl einer Route, die sich möglichst auf verkehrsarme Straßen (z. B. Forststraßen, Flurbereinigungsstraßen) oder Radwege beschränkt. Nutzungsrechte (z. B. Privatweg) beachten, Radwanderkarten nutzen.
- Die Strecke sollte von der Lehrkraft vor der Radwanderung abgefahren und auf Gefahrenstellen überprüft werden (z. B. kurvenreiche und unbefestigte Straßen oder besonders steile oder lange Gefällstrecken u. ä.).
- Mit der Begleitperson vereinbaren, was bei eventuellen Zwischenfällen zu tun ist (z. B. ein Fahrrad ist defekt oder Disziplinschwierigkeiten). Eventuellen außerplanmäßigen Rücktransport per Eisenbahn oder durch die Eltern in die Überlegungen mit einbeziehen.
- Rechtzeitig mit den Schülerinnen und Schülern den sachgerechten Gepäcktransport besprechen (z. B. keine Plastiktüten am Lenker oder lose Kleidungsstücke auf dem Gepäckträger). Packtaschen sind Rucksäcken vorzuziehen.
- **Fahrradtransport mit der Bahn:**  
Soll ein Teilstück der Radwanderung mit der Bahn zurückgelegt werden, muss die Lehrkraft sich sehr frühzeitig nach den Abfahrtszeiten von Zügen erkundigen, die die Möglichkeit des Fahrradtransportes bieten; ggf. muss die Gruppe in zwei Teilen fahren. Eine Reservierung ist unbedingt zu empfehlen. Packtaschen rechtzeitig abnehmen lassen! (Räder werden in der Regel nur ohne Gepäck transportiert.)

Telefonische Auskünfte: 0180 6 99 66 33

(Radfahr-Hotline der Deutschen Bahn AG).

Weitere Hinweise für Bahnfahrten siehe Abschnitt 3.7.

- **Fahrradtransport mit dem Bus:**

Zahlreiche Busunternehmen halten Spezialanhänger für den Fahrradtransport vor. Ein Preisvergleich zur Bahn ist oft lohnend.

## Durchführung

- Unmittelbar vor der Abfahrt die Fahrräder nochmals überprüfen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht über die für ein verkehrssicheres Fahrrad vorgeschriebene Ausstattung verfügen, dürfen auf der Radwanderung nicht mitfahren.
- Die Kleidung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüfen.
- Das Werkzeug und Flickzeug überprüfen.
- Helme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüfen.
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren oder Hindernissen, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und mit den Schülerinnen und Schülern entsprechendes Verhalten einüben.
- Wegen des deutlichen Gewinns an Sicherheit sollte die gesamte Gruppe mit Sicherheitswesten ausgestattet sein.
- Dafür sorgen, dass am Anfang und am Ende verlässliche Personen fahren, die durch kontrastreiche Kleidung, Warnwesten, gelbe Packtaschen, Wimpel o. Ä. auffallen.

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4

Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
Informationen über die

**gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.6 Nachtwanderung



Eine Wanderung bei Dunkelheit ist für Kinder und Jugendliche zunächst nichts anderes als Abenteuer – Erlebnis – Spannung. Bei sinnvoller Planung kann sie aber viel mehr bedeuten: Begegnung mit der Einsamkeit, Erleben der Stille, Beobachten der Sterne, Erkennen der Natur. Ob eine solche Unternehmung gefährlich wird, hängt weniger von der Dunkelheit ab als von der gründlichen Vorbereitung.

### Vorbereitung

- Prüfen, ob in den einschlägigen amtlichen Bestimmungen der Schulbehörden (länderspezifisch) Aussagen über Nachtwanderungen enthalten sind, und ob besondere Genehmigungspflicht besteht.
- Die Zahl der Begleitpersonen muss hoch angesetzt werden (Minimum zwei Personen).
- Der Weg muss den Begleitpersonen gut bekannt sein. Er sollte auch bei Dunkelheit bereits abgegangen worden sein. Dabei empfiehlt es sich, an schwierigen Stellen und an Abzweigungen erforderlichenfalls Markierungszeichen anzubringen.
- Gutes, aktuelles Kartenmaterial besorgen.
- Keine kilometerlangen Wald-Durchquerungen!
- Keine lange Wanderung planen, immer wieder Sammelpunkte einplanen.
- Beobachtungsaufgaben vorbereiten.
- Es ist ratsam, auch mit den Schülerinnen und Schülern die gesamte Wegstrecke vorher bei Tageslicht zu erwandern. Auf jeden Fall muss die Route mit allen Beteiligten ausführlich vorbesprochen werden.
- Auf Freiwilligkeit achten.

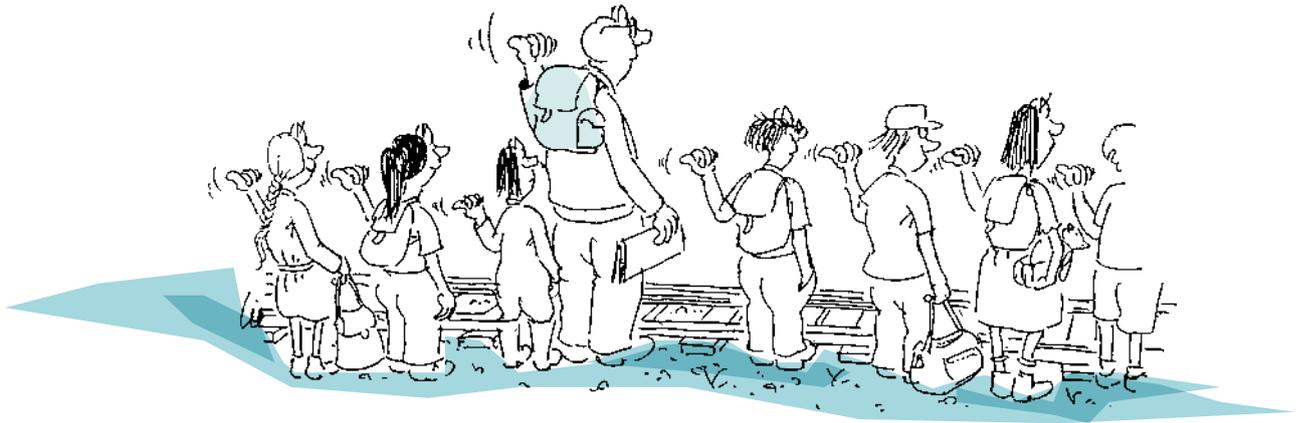
- Unentbehrlich ist eine ausreichende Anzahl von Taschenlampen, frischen Batterien und Ersatzbatterien für alle Begleitpersonen und für (einige) Schülerinnen bzw. Schüler.
- Jede Begleitperson sollte über Trillerpfeife und Kompass verfügen.
- Das Mitführen von Mobiltelefonen ist bei Nachtwanderungen besonders vorteilhaft. Für Notrufe eignen sich auch Mobiltelefone ohne Telefonkarte (Ruf 112).
- Geeignetes stabiles Schuhwerk ist in der Dunkelheit von besonderer Bedeutung.
- Nachts kühlt die Luft i. d. R. stark ab. An entsprechende Kleidung und Kälteschutz denken!
- Wettervorhersage beachten. Empfehlenswert ist die Wahl einer wolkenfreien, hellen Mondnacht.
- Empfehlenswert: warme Getränke in Thermosbehältern.
- Als Gruppenletzte eine Begleitperson und besonders zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler einteilen.
- Erkundigen, ob Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dabei sind, die an Sehschwäche bei Dunkelheit leiden. Gegebenenfalls besonders betreuen oder ausschließen.
- Strecke und Zeit so kalkulieren, dass jederzeit Abbruch und Umkehr möglich ist.

## Durchführung

- Abmeldung und Zurückmeldung am Ausgangsort, in der Unterkunft.
- Vierergruppen bilden, Gruppenführer einteilen, Gruppen und Namen notieren. Aufsichts- und Begleitpersonen gehen getrennt.
- Nachtwanderungen nicht bei Regen, starkem Wind, Gewittergefahr oder sonstiger Risiko steigender Witterung.
- Nach Stürmen sind Wanderungen durch Waldgebiete nicht möglich.
- Optische und akustische Zeichen vereinbaren für: Stopp, Sammeln, Umkehren u.a.
- Ausrüstungskontrolle vor dem Abmarsch.
- Einige Zeit nach Einbruch der Dunkelheit kontrollieren, ob einzelne Schülerinnen bzw. Schüler starke Angstgefühle haben. Gegebenenfalls umkehren.
- Mehrmals Anwesenheitskontrollen durch einzelnes Aufrufen der Namen.
- Lärmen und Rufen unterbinden.
- Ständige und unnötige Benutzung der Taschenlampen vermeiden. Die Augen sollen sich an die Dunkelheit gewöhnen.
- Nicht unnötig vom Weg abweichen. Keine unbekannte Abkürzung wählen.
- Wenn möglich, empfiehlt sich etwa nach der Hälfte der Zeit ein Kontroll-Anruf bei einer vorher informierten Stelle (z. B. in der Herberge).

Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
Informationen über die  
**gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.7 Klassen- und Studienfahrt



Es gelten die Grundsätze des Abschnittes 3.2 „Wanderung“ sinngemäß. Sicherheitsratschläge zur Übernachtungsstätte können dem Abschnitt 3.7 „Klassen- und Studienfahrt“ entnommen werden. Bei der Wahl des Verkehrsmittels sind neben finanziellen, zeitlichen oder ökologischen Gesichtspunkten natürlich vor allem Sicherheitsaspekte zu beachten (vgl. Kapitel 5).

### Bus

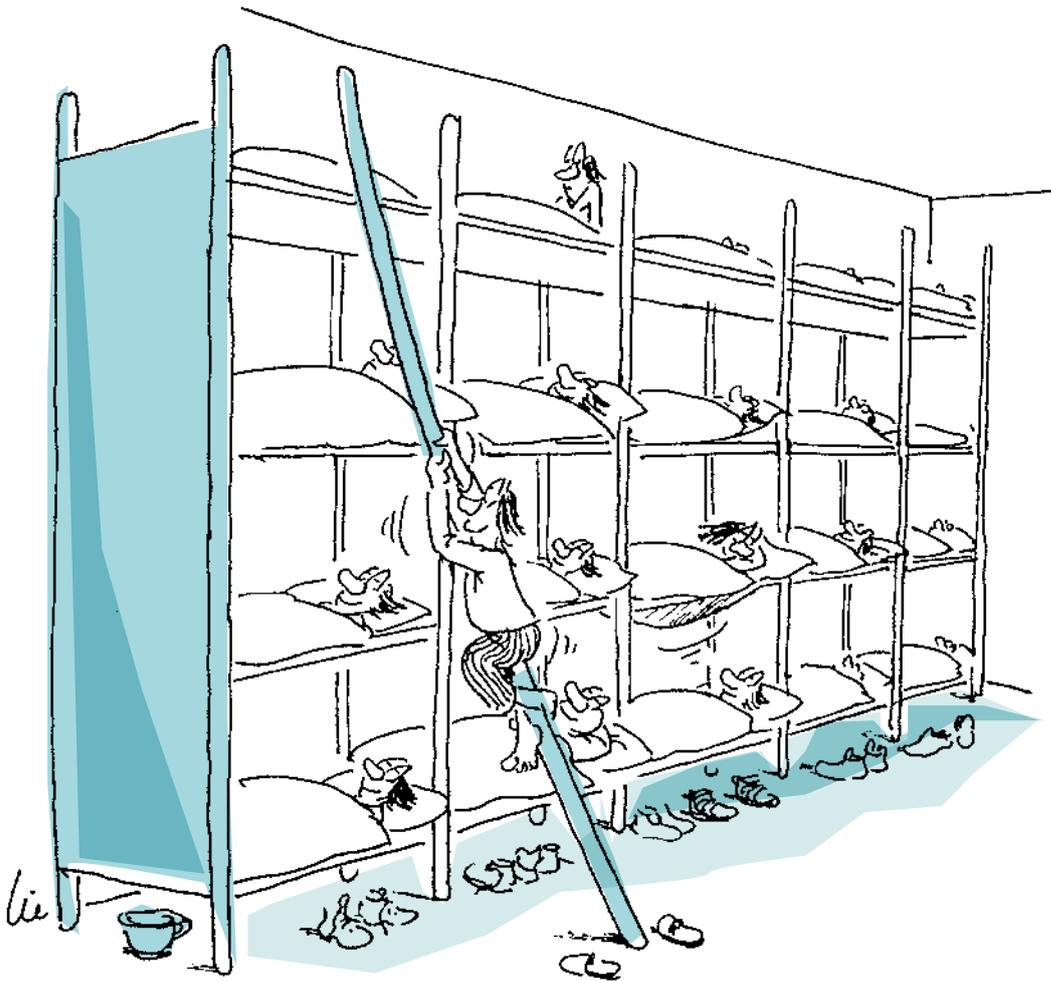
- Schriftliche Unterlagen mitführen (Fahrplan, Fahrpreise, Telefonnummer des Busunternehmens, ggfs. Vertrag mit dem Busunternehmen).
- Vereinbarung eines Treffpunktes, an dem die Schülerinnen und Schüler eine ausreichend große und sichere Wartefläche haben.
- Einhalten einer Abstandslinie von mindestens einem Meter zum Fahrbahnrand.
- Sitzordnung ggf. vorher besprechen (z. B. Personen, die Busfahrten schlecht vertragen, nach vorne setzen; Schülerinnen bzw. Schüler, bei denen Disziplinprobleme zu erwarten sind, in die Nähe der Lehrkraft oder Begleitperson).
- Warten in der Reihe und Besteigen des Busses in zwei Gruppen (vorne/hinten), ohne zu drängeln.
- Sicheres Verstauen des Gepäcks in der Ablage (Hinweise: keine Glasflaschen, auslaufsichere Getränkebehälter).
- Kein Umherlaufen im fahrenden Bus.
- Abfälle in mitgebrachten Mülltüten einsammeln, möglichst nicht in die Aschenbecher geben.
- Übelkeit vermeiden durch (Reise-)Kaugummi, vernünftiges Essen und Trinken.
- Die Lehrkraft oder eine Begleitperson steigt als Letzte ein und als Erste aus. Bei Bedarf ist sie den Schülerinnen und Schülern behilflich.
- Im Reisebus anschnallen.
- Nach dem Ein- und Aussteigen die Vollzähligkeit überprüfen.

### Bahn

- Schriftliche Unterlagen mitführen (Fahrplan, Fahrpreise). Plätze reservieren und Sammelfahrscheine ausstellen lassen.
- Erkundigen, in welchem Bereich des Bahnsteiges der reservierte Wagen hält.
- Sammelpunkt am Bahnhof (nicht auf dem Bahnsteig) vereinbaren.
- Gemeinsamer Weg zum und vom Bahnsteig, als Gruppe überschaubar bleiben.
- Aufstellen am Bahnsteig möglichst als geschlossene Gruppe im Bereich des vorgesehenen Wagens; Abstand zur Bahnsteigkante mindestens 1 Meter.
- Ein- und Aussteigen, ohne zu drängeln.
- Unmittelbar auf die reservierten Plätze begeben.
- Verhalten im Zug während der Fahrt: Nicht an Türen aufhalten, keine Gegenstände aus den Fenstern werfen, nicht aus dem Fenster lehnen.
- Die Lehrkraft oder eine Begleitperson steigt als Letzte ein und als Erste aus und hilft bei Bedarf den Schülerinnen und Schülern.
- Nach dem Ein- und Aussteigen die Vollzähligkeit überprüfen.
- Bei älteren oder ausländischen Waggons besteht eventuell die Gefahr, dass die Türen auch während der Fahrt zu öffnen sind. Gegebenenfalls beim Bahnpersonal informieren.

Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
Informationen über die  
**gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.8 Aufenthalt im Schullandheim



Der Aufenthalt von Schulklassen in Schullandheimen (Jugendherbergen, Jugendheimen, Pensionen usw.) dient dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule in besonderer Weise. Dieser Abschnitt befasst sich nur mit dem Themenbereich Aufenthalt und Übernachtung. Hinweise zu Wanderungen oder anderen Vorhaben, die im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes durchgeführt werden, finden Sie in den entsprechenden Abschnitten.

### Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zum Aufenthalt im Schullandheim beachten.
- Erkundigen, ob gesundheitliche Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern gegeben sind.
- Bei der Planung der Anreise die Erreichbarkeit des Hauses mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Bus beachten. An den Gepäcktransport denken.
- Ein Haus wählen, das Erfahrung in der Unterbringung von Schulklassen besitzt und darauf eingerichtet ist (z. B. Schullandheim oder Jugendherberge); auf Barrierefreiheit achten.
- Parallelbelegung durch andere Klassen kann Konflikte auslösen. Deshalb bei Parallelbelegung zu der Lehrkraft Kontakt aufnehmen.

- Es ist vorteilhaft, das Haus vorher zu besuchen. Insbesondere bei privater Unterbringung sollte eine Begleitperson das Haus persönlich kennen oder es muss die Möglichkeit bestehen, sich bei Personen zu informieren, die das Haus kennen.
- Besonders sind zu beachten:
  - Hausordnung
  - Schlafräume
  - günstig gelegene Räume für die Begleitpersonen
  - Waschräume und Toiletten
  - Aufenthaltsräume
  - Sport- und Freizeitmöglichkeiten am Haus und in der Umgebung
  - Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher
  - Nachtbeleuchtung in den Gängen
  - Telefonanschluss
  - Erste-Hilfe-Einrichtung
- Gegebenenfalls prüfen, ob das Gebäude barrierefrei gestaltet ist.
- Wander- und Ausflugsmöglichkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler nicht überfordern. Karten- und Informationsmaterial besorgen, Beratung durch die Heim-Eltern beanspruchen.
- Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten für den Fall einer lang andauernden Schlechtwetterperiode einplanen.
- Telefonverzeichnis aller Eltern und Erziehungsberechtigten (Erreichbarkeit tagsüber und nachts) mitnehmen.
- Taschenlampe und Ersatzbatterien (oder Akkus und Ladegerät) mitnehmen.

## Durchführung

- Beachten, dass die Aufsicht dem Alter und der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen ist.
- Dafür sorgen, dass eine Begleitperson oder die Heimleitung immer für die Schülerinnen und Schüler erreichbar ist.
- Jeder Schülerin und jedem Schüler die vollständige Adresse und die Telefonnummer des Heimes mitteilen.
- Die Telefonnummer der (Zahn-)Arztpraxis und des Krankenhauses sowie die Notrufnummern am Telefon aushängen.
- Telefonische Notrufe müssen jederzeit möglich sein.
- Die Schülerinnen und Schüler über die Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscher, Nachtbeleuchtung und Verhalten in Notfällen informieren.
- Gefahrenstellen (z. B. zerbrochene Scheiben, Stolperstellen, ausgefallene Beleuchtung, glatter Boden) im Haus und in den Außenanlagen der Heimleitung melden und notfalls Maßnahmen (z. B. Warnhinweise) treffen.

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4  
 Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
 Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** ..... siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5  
 Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.9 Zeltlager



Die Erfahrung eines Camping-Urlaubes reicht nicht aus, um ein Zeltlager mit einer Gruppe durchzuführen. Deshalb sollte man den Rat von Fachleuten (z. B. Gruppenleitung in der Jugendarbeit) nutzen und zunächst als Begleitperson an einem Zeltlager eines „Profis“ teilnehmen. Hinweise zu Wanderungen und Fahrten, die im Zusammenhang mit Zeltlagern unternommen werden, sind den entsprechenden Abschnitten zu entnehmen.

### Vorbereitung

- Beim zuständigen Kreisjugendring und den Rathäusern gibt es Listen mit geeigneten Jugendzeltplätzen.
- Bei „wildem“ Zeltplätzen ist eine Genehmigung der zuständigen Gemeinden einzuholen, die in der Regel erteilt wird. Solche Plätze sind durch eine Besichtigung auf ihre Eignung zu prüfen. Senken (Regenwasser) sowie Kuppen, allein stehende Bäume und große Wasserflächen (Blitzschlag) sind zu meiden.
- Haus- und Campingzelte, Ein- und Zweimannzelte sind für Gruppen nicht sinnvoll. Am besten geeignet sind Rundzelte, die man beim Kreisjugendring oder in einigen Pfarreien entleihen kann. Es empfiehlt sich, vor der Tour einen Probeaufbau der Zelte mit der Klasse zu üben. Auch das richtige Abbauen und Zusammenlegen der Zelte sollte vorher geübt werden, da es am letzten Tag immer wieder zu Zeitproblemen kommt.
- Zur Zeltausrüstung (Zelt, eventuell Boden, Heringe für verschiedene Bodenarten, Sturmverspannung, Hammer) gehören auch Werkzeug, Textilkleband, Reserveschnüre und Spaten.
- Auch in Zelten mit Boden ist eine Isoliermatte zur Wärmeisolierung notwendig, wenn keine Zeltbetten verwendet werden.
- Schlafsäcke auf ausreichende Wärmeisolierung (Herstellerangaben im Etikett) prüfen.
- Feste Notunterkunft (z. B. bei Unwetter) vorsehen.
- Nächste Alarmierungsmöglichkeit für Unfälle, Erkrankungen und sonstige Zwischenfälle erkunden (z. B. bewohntes Haus, öffentliche Telefonzelle).
- Als Wärmequellen für die Nahrungsmittelzubereitung dürfen Kocher nur dann verwendet werden, wenn sie den gültigen Vorschriften entsprechen (GS-geprüft).
- Kocher für flüssige Brennstoffe sollten möglichst nicht verwendet werden.

## Durchführung

- Bei Sturm sind alle Seilverspannungen wiederholt nachzuspannen und Reserveschnüre bereitzulegen.
- Wind und Regen werden im Zelt wesentlich lauter empfunden als draußen. Angstgefühlen kann man vorbeugen, indem man alle Kinder in einem Zelt versammelt und die Zeit mit Spielen und Liedern überbrückt.
- Ist erkennbar, dass ein schweres Unwetter naht, rechtzeitig Notunterkunft aufsuchen.
- Kocher und Kochgeschirr für die Nahrungsmittelbereitung müssen kippstabil stehen. Der sachgerechte Umgang ist zu beachten.
- Beim Lagerfeuer ist besonders zu beachten:
  - Nur an eigens dafür eingerichteten und ausgewiesenen Plätzen.
  - Genehmigung des Grundstücksbesitzers oder der zuständigen Behörde (z. B. Forstverwaltung) einholen.
  - Abstand zu Bäumen halten.
  - Grassode sauber ausstechen.
  - Windstärke und -richtung beachten (Funkenflug!).
  - Anfeuern niemals mit flüssigen Brennstoffen; ausgenommen normgerechte und GS-geprüfte.
  - Wenig Papier verwenden.
  - Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen (Funkenflug!).
  - Feuerwache einteilen.
  - Beim Löschen mit Wasser entsteht Dampf (Gefahr von Verbrühungen).
  - Langsam und gründlich löschen.
  - Keine Mutproben und Spielereien mit dem Feuer dulden.
  - In Trockenheitsperioden ist das Anzünden eines Lagerfeuers nicht erlaubt.

Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4  
 Hinweise zur **Ersten Hilfe** ..... siehe Kapitel 6  
 Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** ..... siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5  
 Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 3.10 Schulprojekt „Herausforderung“

**Herausforderungsprojekte sind besondere Unternehmungen von Schülerinnen und Schülern, die bei „Schulischen Veranstaltungen“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.**

Bei Herausforderungsprojekten sind Schulleiterinnen und Schulleiter im Vorfeld aufgrund ihrer schulischen Gesamtverantwortung und ihrer Garantenstellung für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Aufgaben konfrontiert. Erforderlich ist eine Prüfung durch die Schulleitung, ob und in welchem inhaltlichen Rahmen die jeweilige Herausforderung als schulische Veranstaltung genehmigt werden kann. Heranzuziehen sind dem entsprechend insbesondere die allgemeinen Vorgaben zur Organisation der Aufsichtsführung auch volljähriger Schülerinnen und Schüler sowie die landesspezifischen schulrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer.

Bei Herausforderungsprojekten versuchen Schülerinnen und Schüler, begleitet und angeleitet durch Lehrkräfte, gemeinsam und möglichst selbstständig ein Ziel zu erreichen. Die einzelnen Projekte können inhaltlich sehr unterschiedlich geprägt sein, jedoch ist allen Projekten gemeinsam, dass Schülerinnen und Schüler über einen mehrtägigen Zeitraum an der Bewältigung ihres Herausforderungsvorhabens mit ihrer individuellen Zielsetzung arbeiten müssen. Insbesondere durch eine erfolgreiche Bewältigung wird bei Zielerreichung die gewünschte Selbstwirksamkeitserfahrung gemacht. Allerdings kann auch ein Abbruch der Herausforderung einen ähnlichen Effekt haben. Diese Gratwanderung bedarf guter Vorbereitungen, die in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der eigentlichen Durchführung beginnen und regelmäßige Treffen der verantwortlichen Lehrkraft mit der Gruppe der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern beinhalten. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen bei Herausforderungsprojekten Verantwortung für sich, für die Gruppe und für das Gesamtgelingen der gemeinsamen Unternehmung, weshalb sie früh in die Vorbereitung einbezogen werden müssen. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch in jedem Fall bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. der verantwortlichen Lehrkraft.

### **Grundsätzliches zur Aufsichtspflicht und Aufsichtsführung**

Letztlich gelten für mehrtägige und nicht in der Schule stattfindende Herausforderungsprojekte die gleichen Grundsätze und Bestimmungen wie für Klassen- oder Projektfahrten. Das heißt, die Aufsichtsführung erfolgt aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Fahrtenleitung, wobei auch das Alter und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Herausforderungsprojekte sind allerdings neben der fahrtenleitenden Lehrkraft in der Regel noch weitere Kräfte (studentische Hilfskräfte, Experten etc.) involviert, um gerade auch in schwierigen oder unübersichtlichen Situationen ausreichend Personal zur Absicherung der Unternehmung einsetzen zu können. Auf diese zuvor benannten weiteren Kräfte können Teile der Aufsichtspflicht delegiert werden, wobei die Gesamtverantwortung der Fahrt nicht delegierbar ist und die Schulleitung die Eignung der Aufsichtsführenden sicherzustellen hat. Unterwegs bedarf es dann klarer Absprachen bzgl. der Kompetenzen und Zuständigkeiten aller eingesetzten Aufsichtspersonen.

## Vorbereitung

- Länderspezifische Vorgaben sind zu ermitteln und zu beachten.
- Genehmigung der Herausforderung durch die Schulleitung einholen.
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Ableitung geeigneter Maßnahmen.
- Auflistung der Schülerinnen und Schüler und der begleitenden Lehrkräfte sowie deren Erreichbarkeit rund um die Uhr.
- Überprüfung, ob eine temporäre oder durchgehende sachkundige Begleitung wie Bergführer, Wasserwegeführer etc. notwendig ist.
- Bei der Finanzplanung Puffer für unvorhergesehene Ausgaben einkalkulieren (Materialschäden, spontane Übernachtung im Ausweichquartier, Transporte gesundheitlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler mit dem Taxi etc.).
- Frühzeitige Information der Eltern oder Personensorgeberechtigten über den Ort der Herausforderung, sonstige geplante Aktivitäten, zweckmäßige Kleidung, notwendige Ausrüstung, eventuell anfallende Kosten u. a.
- Schriftliches Einverständnis der Eltern inkl. Erklärung zu medizinischen oder sonstigen Besonderheiten einholen.
- Bei akuten und chronischen Erkrankungen, Verletzungen, Behinderungen etc. je nach Art des Vorhabens die Zustimmung durch den behandelnden Arzt für die Herausforderung einholen.
- Im Falle einer notwendigen Medikamentengabe bei chronischen Erkrankungen die landesspezifischen Bestimmungen beachten.
- Erste-Hilfe organisieren (Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material, aufgeladenes Mobiltelefon und aktuelle Notrufnummern mitnehmen).

Bei sämtlichen Herausforderungsprojekten sind die landesspezifischen Regelungen zur Qualifikation von Lehrkräften, die Herausforderungen im Rahmen von Schulveranstaltungen anbieten, zu berücksichtigen. Im Folgenden sind exemplarisch einige Anregungen für die erforderlichen gründlichen Abwägungen im Vorfeld der Unternehmung gegeben. Es obliegt der verantwortlichen Lehrkraft, diese auf die jeweilige Einzelfallsituation zu übertragen.

### Bei Herausforderungsprojekten mit ständigem Ortswechsel (z. B. mit dem Rad nach Paris, Wanderung über die Alpen):

- Auf umsichtige Etappenplanung achten (z. B. Streckenprofil, vorherrschende Windverhältnisse und Wetterumbrüche in den Sommermonaten einkalkulieren).
- Täglicher Check der Wetterlage (Niederschlagsradar, auch Waldbrandstufe prüfen).
- Alternative Transporte prüfen (Kann eine Etappe zur Not mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bewältigt werden? Kann das Gepäck zur Entlastung für eine Etappe transportiert werden? Können beeinträchtigte, z. B. erschöpfte Schülerinnen und Schüler transportiert werden?).
- Ausreichend Ruhetage einplanen (Erfahrungswerte: nach 2–3 Tagen körperlicher Anstrengung folgt ein Tag Regeneration).
- Regenerationstage an Orten mit ausreichender Infrastruktur einplanen (Zeltplatz, Gemeindezentrum etc.).
- Sofern die Strecke im Vorfeld bereits bekannt ist, möglichst vorher abfahren und prüfen (Sicherheit der Strecke und Infrastruktur im Sinne von Übernachtungsmöglichkeiten, Supermärkte, ggf. öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Krankenhäuser, ...).
- Zumindest grob sollte jede Strecke vorab soweit geplant sein, um eine Machbarkeitsanalyse durchführen zu können (Sind die Etappen für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler realistisch? Reichen die Ruhetage? Ist das Ziel in der Herausforderungszeit erreichbar?).
- Unbekannte bzw. spontan gewählte Strecken sollten immer in enger Führung durch die begleitenden Lehrkräfte gemeinsam bewältigt werden.

### Bei Herausforderungsprojekten mit Übernachtungen im Zelt:

- Neben Zeltplätzen auch in den Gemeinden bei Sportvereinen, Kirchengemeinden nach einer Übernachtungsmöglichkeit, z. B. in einer Turnhalle, anfragen.
- Leichtes, auch über längere Distanzen zu transportierendes Gepäck.
- Schnell trocknende Materialien verwenden.
- Klare Vorgaben zum Verhalten in Krisen- und Notsituationen (Unwetter).

Dringend empfohlen ist eine mindestens 24-stündige Vorbereitungsfahrt, um das vorhandene Material und die Gruppenzusammensetzung unter Belastung zu erproben, hier unbedingt auch alle vorgesehenen Begleiterinnen und Begleiter einbeziehen.

### Durchführung

- Spätestens am Abend vor dem Start sollte das Material bereit stehen und von der verantwortlichen Lehrkraft hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit geprüft worden sein (v. a. witterungsangemessene Kleidung).
- Klare Absprachen zur Aufsichtsführung, zu Verantwortlichkeiten im Betreuerteam, v.a. auch Einweisung von studentischen Hilfskräften, Durchspielen von Situationen.
- Klar kommunizierte Tagesstruktur (Aufsteh-, Abfahrtszeiten, Etappenziel mit Adresse, ggf. Telefonnummer).

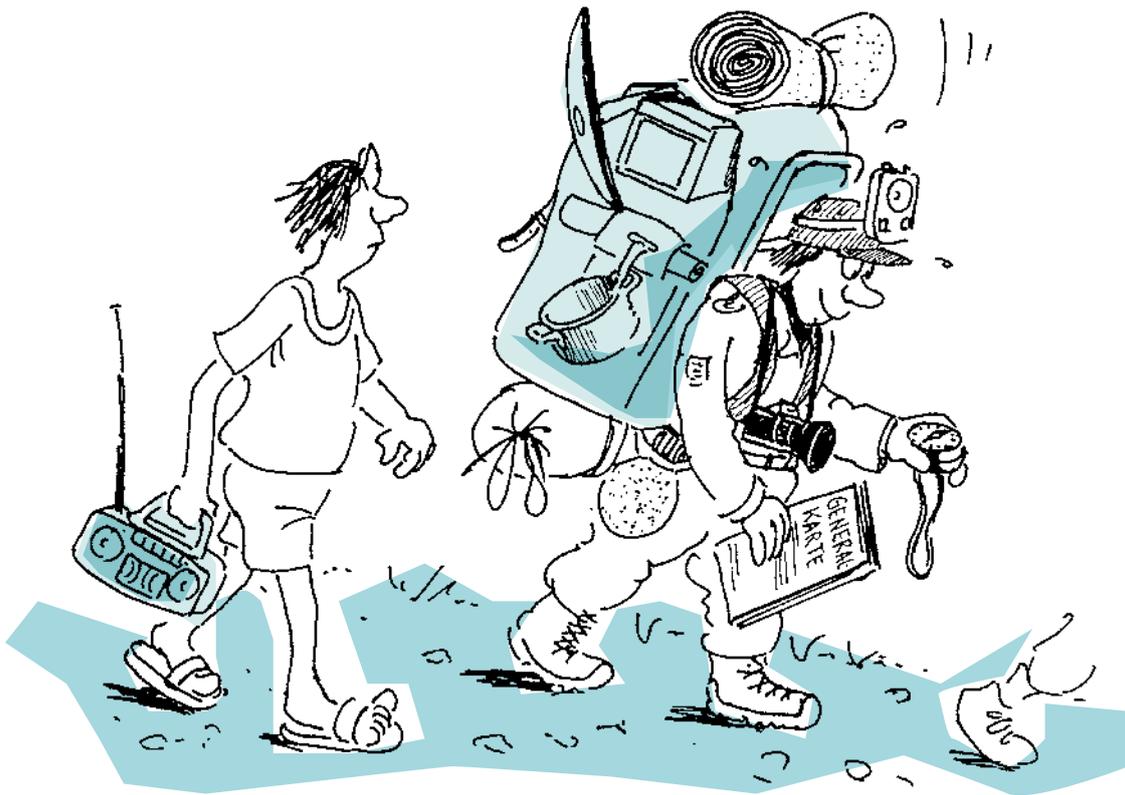
### Bei Herausforderungsprojekten mit ständigem Ortswechsel:

- 2,5 Stunden für das Packen am Morgen einplanen.
- Etappenankunft sollte gegen 17 Uhr geplant sein, um Zeit für Zeltaufbau, Essen, Regeneration, Reflexion des Tages zu haben.
- (Ausreichende) Regeneration kann vor Unfällen schützen.
- Altersangemessene Durchführung der Aufsicht im Verlaufe des Tages (eine Lehrkraft am Kopf der Gruppe, eine weitere Lehrkraft am Ende, beim Auseinanderziehen der Gruppe Treff-/Wartepunkte vereinbaren).

- Bestimmte Passagen müssen eng geführt werden, zum Beispiel eine Stadtdurchquerung per Rad, steile An-/Abstiege im Gebirge, Hafen-/Schleusenbereiche auf dem Wasser.
- Ausreichend Zeit, zum Beispiel für die Versorgung von unfallverletzten Schülerinnen und Schülern, Beseitigung von Materialschäden, wetterbedingten Unterbrechungen einplanen.
- Das Essen und Trinken im Verlaufe eines Tages muss immer den Temperaturen und der Aktivität angepasst sein.
- Reflexion der körperlichen Belastung mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren, um rechtzeitig auf eventuelle Überbelastung reagieren zu können – der psychischen und physischen Verfassung der Gruppe ist zu jederzeit Rechnung zu tragen.
- Drei-Personen-Kowandruppenregel: diese drei Schülerinnen bzw. Schüler sind immer füreinander verantwortlich, bewältigen den Weg gemeinsam, kaufen gemeinsam ein, kochen gemeinsam und sind auch beim Stadtbummel gemeinsam unterwegs (die Schülerinnen und Schüler melden sich dafür immer ab und bei Rückkehr wieder an).
- Nicht zu stark an der eigenen Planung hängen: größere Wetterumbrüche können durchaus als Ruhetag und zur Materialpflege genutzt werden.
- Die aufsichtsführenden Personen sollten Etappen ggfs. so modifizieren, dass einer jeden heterogenen Herausforderungsgruppe Rechnung getragen wird.
- Primat der aufsichtsführenden Personen ist: die Gesundheit des Kindes geht vor; d. h. Tages(rest)etappen können auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gestartet und/oder beendet, Material kann vorgeschickt und/oder nachgeholt werden.

Hinweise zur **Radwanderung** ..... siehe Kapitel 3.5  
Hinweise zur **Wanderung** ..... siehe Kapitel 3.2  
Hinweise zur **Ausrüstung** ..... siehe Kapitel 4  
Hinweise zum **Zeltlager** ..... siehe Kapitel 3.9  
Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** ..... siehe Kapitel 7

## 4 Ausrüstung



Die hier angegebenen Ausrüstungshinweise sind für eine „anspruchsvolle“ ganztägige Wanderung gedacht. Natürlich ist es nicht möglich, passende Ausrüstungshinweise für alle Formen von Wanderungen, Exkursionen oder Fahrten, für alle Witterungsverhältnisse, Geländeschwierigkeiten und Altersstufen zu geben. Deshalb müssen die einzelnen Ratschläge den individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzliche Hinweise über Ausrüstung für bestimmte Wanderungen (z. B. Gebirgswanderungen) sind in den entsprechenden Abschnitten berücksichtigt.

### Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler, Begleitpersonen und Lehrkräfte

Entsprechende Hinweise bei der Vorbereitung, das Überprüfen der Ausrüstung vor der Wanderung und mögliche Konsequenzen (ggf. Änderung des Wanderzieles) können Unfälle auf Grund unzureichender Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler ausschließen. Bei der Ausstattung bedürftiger Kinder mit Schuhen und Kleidung sind unter Umständen karitative Organisationen behilflich.

- Schuhe: wasserabweisend, formstabil, gut eingelaufen, mit Profilsohle, keine Sandalen, Clogs oder Pumps. Empfehlenswert und bei schwierigem Gelände sehr vorteilhaft sind hohe, knöchelumschließende Schuhe mit griffigem Profil (bei Gebirgswanderungen unverzichtbar!).
- Kopfbedeckung: zum Schutz vor Wind, Kälte oder Sonne.
- Hemd oder Pullover: Baumwolle, Wolle oder Synthetikfasern, die die Feuchtigkeit nach außen führen; Rollkragenpullis am Kragen zu öffnen; zwei dünnere Pullover sind besser als ein dicker; ausreichende Rückenlänge.
- Wetterfeste Jacke mit Kapuze als Kopf- und Nackenschutz.

- Regenschutz: Regenschirm oder wasserdichter Umhang.
- Sonnenschutz: Sonnenschutzmittel (im Gebirge unverzichtbar), ggf. Sonnenbrille, Lippenpflegestift.
- Strümpfe, Socken: Geeignete, schon einmal gewaschene Strümpfe und Socken, die keine Druckstellen verursachen.
- Proviant: Belegte Brote, festes Obst, Müsliriegel, abfallarm.
- Getränke: in wieder verschließbaren Plastik- oder Aluflaschen, keine Glasflaschen, keine Aludosen (Müllvermeidung).  
Wichtiger Hinweis: Vorsicht vor Wespen und Bienen, Flaschen nach Gebrauch sofort verschließen!
- Taschentücher, Toilettenpapier
- Rucksack: Leicht, mit gepolsterten Tragriemen. Sorgfältig packen: weiche Dinge an den Rücken, häufig gebrauchte Dinge oben oder in Seitentaschen, Reservewäsche und Socken in Plastikbeutel (Schutz vor Nässe), bei umfangreicher Ausrüstung: schwere Dinge oben und nahe am Rücken. Beutel, Taschen, Tüten etc. sind ungeeignet und behindern (beim Wandern sollten stets beide Hände frei sein). Eventuell gemeinsamer Rucksack für zwei oder mehr Personen. Verbandmaterial für kleinere Verletzungen ist zwingend mitzuführen.
- Taschengeld (empfehlenswert: Brustbeutel)
- Nicht mitzunehmen (Schülerinnen und Schüler): Glasflaschen, alkoholische Getränke, Tabakwaren, Feuerzeug, Zündhölzer
- Handynutzung mit Kopfhörer bei Fuß- und Radwanderungen nicht zulassen.

## Zusätzliche Ausrüstung für Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen

- Orientierungshilfen: Uhr, Karte in ausreichendem Maßstab, Tourenbeschreibung, eventuell Kompass (besonders bei Gebirgs-, Nacht- und Wattwanderungen sehr empfehlenswert!), eventuell Höhenmesser (zeigt auch drohenden Wettersturz an), digitale Karten, Navigationsgeräte
- Verbandmaterial (siehe Kapitel 6) und Trillerpfeife, auch für Begleitperson
- Nähzeug, Sicherheitsnadeln, Taschenmesser
- Feste Schnur für Reparaturzwecke (Rucksack, Schuhe).
- Bleistift und Papier (z. B. für Benachrichtigung bei Unfall)
- Mobiltelefon und Notrufnummern (Notruf, Eltern, Schule, Herberge etc.)
- Feuerzeug oder Zündhölzer und eventuell Radio

## 5 Der sichere Reisebus

Die Häufung von Unfällen im Reisebusverkehr mit den darauf folgenden Diskussionen und geforderten Gesetzesänderungen waren der Anlass für dieses Kapitel. Es gibt den Bestellern von Reisebussen eine Hilfestellung, nach welchen sicherheitsrelevanten Kriterien ein Auftrag vergeben werden kann. Die Tipps richten sich an diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die Verträge mit Mietomni-busunternehmen abschließen und damit eine besondere Verantwortung gegenüber den schutzbedürftigen und minderjährigen Kindern übernehmen.

Bei der Anmietung sollte berücksichtigt werden, dass im Gegensatz zur allgemeinen Schülerbeförderung hier die Eltern die Entscheidungsberechtigten sind, denn Lehrkräfte schließen die Verträge i. d. R. im Auftrag der Eltern ab.

Die Lehrkräfte sind angehalten, ein Optimum an Sicherheit für die Gruppe anzustreben und im Zweifelsfall zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten eine gemeinschaftlich getragene Entscheidung zu erzielen. Klassenfahrten haben unterrichtliche und pädagogische Ziele; es sind daher alle Schülerinnen und Schüler gehalten teilzunehmen – es können nicht einzelne wegen unterschiedlicher

Auffassungen bezüglich der Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden. Die Anwendung der Hinweise wird nicht nur auf längeren Reisen, sondern auch auf kürzeren Fahrten empfohlen, d. h. der Einsatz von Reisebussen ist den im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Bussen auf Grund der Ausstattungs- und Sicherheitsmerkmale vorzuziehen.

Vordringlich werden im Folgenden Fahrten im Inland berücksichtigt. Für Fahrten ins Ausland werden zudem im Einzelfall individuelle Regelungen des Besuchslandes zu beachten sein (z. B. durch Tourenberatung bei Automobil-Clubs).



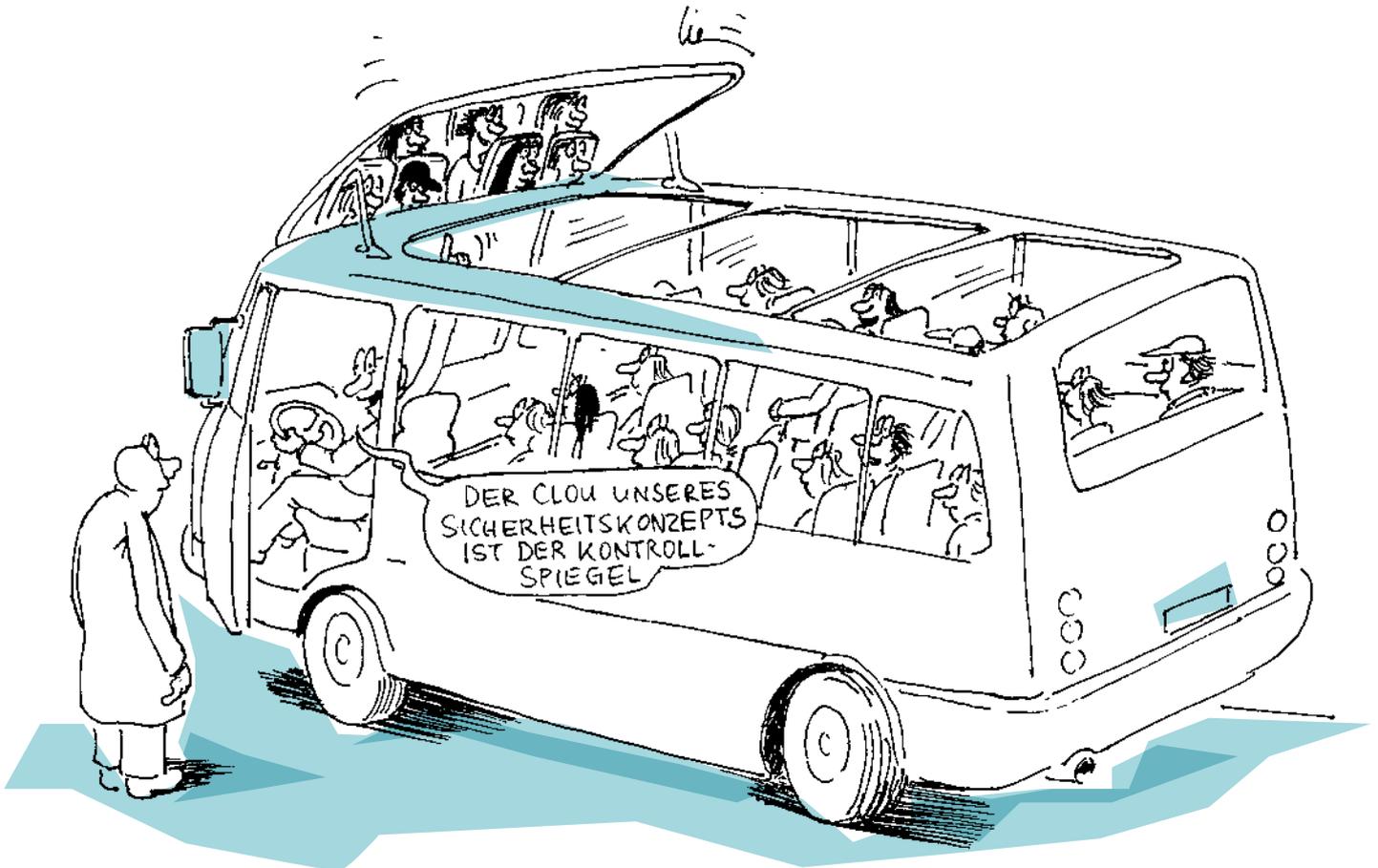
## 5.1 Angebotsanfrage und Auftragsvergabe

Schulen sind für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen verantwortlich.

Grundsätzlich gelten die Anforderungen an die Schülerbeförderung in vollem Umfang. Zu beachten sind dabei die länderspezifischen Erlasse und Richtlinien. Diese regeln unter anderem:

- Planung und Durchführung von Schulfahrten
- Leitung und Aufsicht
- Elternbeteiligung
- erforderliches Genehmigungsverfahren durch die Schulleitung

Busunternehmen müssen die für sie ohnehin geltenden gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen einhalten (StVO, BOKraft usw.) Auch bei der Beförderung selbst ist für die Sicherheit im und am Bus das beauftragte Busunternehmen bzw. der Fahrer oder die Fahrerin verantwortlich. Die Verantwortlichkeit der Lehrkraft beschränkt sich grundsätzlich auf die bestehende Aufsichtspflicht.



## 5.2 Vor Fahrtantritt und auf der Fahrt

Die Checkliste führt Punkte auf, die vor und während der Fahrt beachtet werden sollten. Die in der Regel vorliegende Bereitschaft der Polizei, den Bus vor der Abfahrt zu kontrollieren, sollte mindestens mit einigen Stichproben im Laufe eines Jahres genutzt werden. Da sich so

etwas bei den Unternehmen herumspricht, ist in der Regel automatisch mit einer Verbesserung zu rechnen. Setzen Sie sich zu einer Terminabsprache mit der Leitung der örtlichen Polizeidienststelle in Verbindung.

### Checkliste „Vor Fahrtantritt und auf der Fahrt“

- Der Auftraggeber oder das Begleitpersonal sollte nach bestem Wissen versuchen leicht sichtbare Merkmale zu prüfen: Plaketten TÜV, ASU, Sicherheitsprüfung.
- Beim Reifenzustand ist zu beachten: Profil, grobe Beschädigungen
- Verletzungsgefahren im Innenraum, Nothämmer, Feuerlöscher und sonstige Auffälligkeiten
- Zusätzliche Sicherheit kann durch die in der Regel vorliegende Bereitschaft der Polizei, den Bus zu kontrollieren, erreicht werden.
- Kontrolle der Auftragsvereinbarung durch den Auftraggeber.
- Sichere und ausreichend große Aufenthaltsfläche am Abfahrtsort oder an Haltepunkten bei Zustieg. Besonders sind Kinder im Verkehrsraum zu beaufsichtigen und Querungshilfen durch das Aufsichtspersonal zu geben. Dies ist auch auf der Fahrt und am Zielort besonders zu beachten.
- Kontrolle der Sauberkeit der Busse; ein sauberer Zustand sollte selbstverständlich sein.
- Sicherheitshinweise an die Fahrgäste durch die Busfahrerin bzw. den Busfahrer.
- Aufforderung an die Fahrgäste, vorhandene Gurte anzulegen (Gurtpflicht).
- Sicheres Lagern von Gepäckstücken, keine sperrigen Gepäckstücke im Innenraum.
- Anweisungen der Fahrerin bzw. des Fahrers befolgen.
- Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.
- Bei erkennbaren Beeinträchtigungen der Fahrerin bzw. des Fahrers: Fahrerwechsel oder die Weiterfahrt unterbrechen.
- Bei erkennbaren technischen Mängeln die Weiterfahrt verweigern.
- Besondere Beachtung aller Punkte bei Fahrzeugwechsel, z. B. Sub-Unternehmer oder Rückfahrt.

# 6 Erste Hilfe bei Schülerwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalten usw.

## Erste-Hilfe-Material

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist geeignetes Erste-Hilfe-Material bereitzuhalten, das gilt auch für Ausflüge und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Als geeignetes Erste-Hilfe-Material gilt z. B. die Sanitätstasche nach DIN 13 160 (siehe DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“). Sportmedizinerinnen und -mediziner empfehlen als Sofortmaßnahme bei Verstauchungen, Verrenkungen, geschlossenen Frakturen, Quetschungen, Blutergüssen, Muskelzerrungen und Muskelrissen eine sofortige Kühlung. Deshalb sollte das Erste-Hilfe-Material um einen so genannten Kältepack ergänzt werden (keine Kältesprays!).

Medikamente zur inneren oder äußeren Anwendung gehören nicht zur Erste-Hilfe-Ausstattung. Es kann jedoch nötig sein, für bestimmte Schülerinnen und Schüler (z. B. Diabetiker, Allergiker) Medikamente bereitzuhalten. Damit Missverständnisse vermieden werden und

eine klare Handlungsgrundlage für Schule und Lehrkraft vorliegt, ist es dringend zu empfehlen, die Art und Weise der Medikamentengabe schriftlich festzuhalten (siehe DGUV Information 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“).

## Erste-Hilfe-Kenntnisse

Bei Wanderungen und Schullandheimaufenthalten muss die Lehrkraft oder eine begleitende Person ausreichende Kenntnisse der Ersten Hilfe besitzen. Entsprechend den Vorgaben der DGUV sollte die Aus- und Fortbildung mit einem Umfang von jeweils neun Unterrichtseinheiten und in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren durchgeführt werden. Auskunft dazu gibt der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Zudem sind länderspezifische Regelungen zu berücksichtigen.

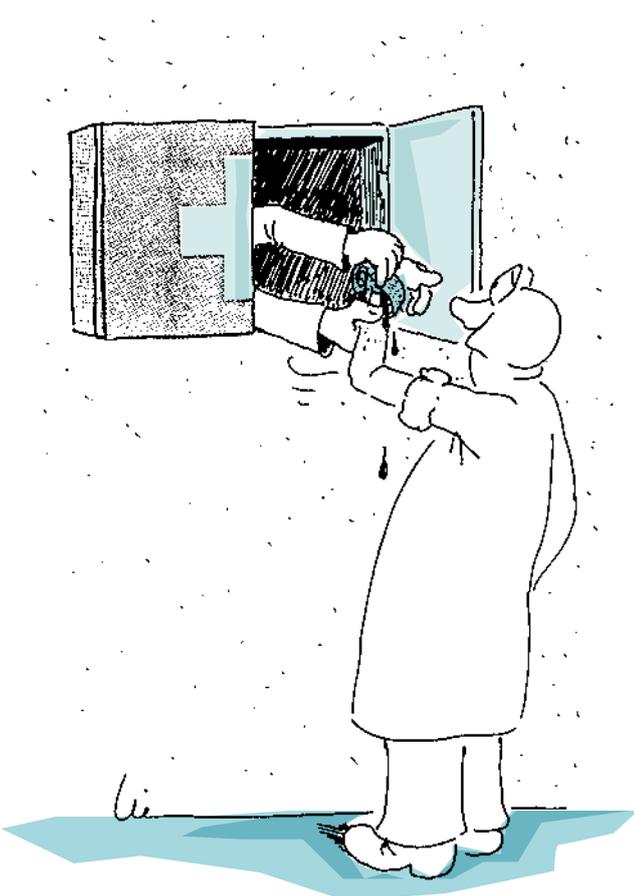
## Weitere Maßnahmen nach einem Unfall

Muss nach einem Unfall eine Arztpraxis aufgesucht werden, so ist dem behandelnden Arzt bzw. der Ärztin oder dem Krankenhaus mitzuteilen, dass ein Schulunfall vorliegt und welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist. Bei Schüler-Unfällen rechnet die Arztpraxis oder das Krankenhaus unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger ab (kein Krankenschein, keine Privatrechnung).

Die Schule ist verpflichtet, dem Unfallversicherungsträger baldmöglichst eine Unfallanzeige zuzustellen.

## Aufzeichnungspflicht

Jede Erste-Hilfe-Leistung im Schulbetrieb ist aufzeichnungspflichtig, sofern kein Arztbesuch stattfindet. Hierfür kann z. B. der Notizblock in der Verbandtasche verwendet werden. Die Aufzeichnung sollte später in einem Verbandbuch, das bei den Unfallversicherungsträgern unter der Bestell-Nr. DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“ erhältlich ist, im Rahmen der schulischen Dokumentation nachgetragen werden.



# 7 Die gesetzliche Unfallversicherung

Durch das „Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten“ vom 18.03.1971 wurden die genannten Personengruppen in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist wie die Krankenversicherung und die Rentenversicherung ein Zweig der Sozialversicherung. Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, aber auch Begleitpersonen (z. B. Eltern) bei Schulwanderungen, stehen bei Unfällen Leistungen zu, die den Leistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unfällen entsprechen, ohne dass hierfür Beiträge von den Versicherten selbst erhoben werden. Die Finanzierung der Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler erfolgt im Wesentlichen aus Steuermitteln (z. B. Beiträgen der Kommunen für die jeweils dort ansässigen Personen).

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in der Schule sind vorwiegend die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und

organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage, wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich, wie z. B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und / oder die private Unfallversicherung.

Detaillierte Auskünfte über den Unfallversicherungsschutz erteilen die zuständigen Unfallversicherungsträger.



**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
Fax: 030 13001-9876  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)